



Garantierklärung der FLYER Bikes Austria GmbH

Gültig ab 06/2019

1. Wir gewähren unseren Endkunden beim Erwerb eine Herstellergarantie wie folgt:

- für alle FLYER E-Bikes: 10 Jahre auf den Rahmen
- für alle FLYER E-Bikes 5 Jahre (FLYER E-Bikes des Segments „Mountain“ drei Jahre) auf Motor, Motorsteuerung, Display und Ladegerät
- beim Akku wird innerhalb der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistungspflicht eine Restkapazität von 60% der ursprünglichen Nennkapazität gewährleistet, sofern der Akku gemäss Betriebsanleitung bedient und aufgeladen wurde

Die Garantie gilt nur für **neue**, von einem FLYER Fachhändler endmontierte oder im Falle des Online-Verkaufs durch uns für die kundenseitige Feinjustierung vormontierte Kompleträder.

Abweichend hiervon gewähren wir für **gebrauchte** FLYER E-Bikes, die **durch uns oder unsere FLYER Fachhändler veräußert werden**, die vorstehenden Garantien ab dem Datum der ersten Inbetriebnahme des Rads. Die Laufzeit der Garantie kann dadurch erheblich verkürzt oder teilweise schon ganz entfallen sein.

2. Garantieansprüche sind unter Vorlage des Kaufbelegs oder eines anderen aussagekräftigen Kaufnachweises vom Endkunden unverzüglich nach Auftreten eines Mangels bei einem autorisierten FLYER Fachhändler geltend zu machen]
3. Vor einer Garantieleistung überprüfen wir mit Hilfe eines unserer anerkannten FLYER Fachhändler das Vorliegen eines Garantiefalls. Dies dauert maximal **20** Arbeitstage.
4. Die Garantieleistung erfolgt nach unserer Wahl entweder durch Instandsetzung des mangelhaften Teils oder durch eine Neulieferung. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
5. Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung sind auf einen Folgebesitzer übertragbar, sofern dieser den Kaufnachweis des Ersterwerbers vorlegen kann.
6. Unsere Garantie entfällt, wenn die von uns ausweislich unserer Bedienungsanleitung vorgesehenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden oder die Wartung unsachgemäß erfolgt ist, wobei wir bei einer Wartung durch einen autorisierten FLYER Fachhändler grundsätzlich von einer ordnungsgemäßen Wartung ausgehen. Garantieleistungen sind ferner in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - 6.1 Ein Anspruch auf eine Garantieleistung besteht nicht bei bloß geringfügigen Abweichungen von der Sollbeschaffenheit, die für die Gebrauchstauglichkeit unserer E-Bikes unerheblich sind, ferner für Schäden aufgrund normaler Abnutzung (z.B. Kratzer am Rahmen), für Verschleißteile sowie für Batterien.
 - 6.2 Garantieleistungen sind ausgeschlossen, wenn der Mangel aus einem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch unseres E-Bikes herrührt, beispielsweise aus einer Überladung sowie bei einer fehlenden oder unzureichenden Wartung.



- 6.3 Wir übernehmen des Weiteren keine Garantie bei Schäden aufgrund von Reparaturen, Umbauten, Modifikationen oder anderen Eingriffen, die nicht von einem autorisierten FLYER Fachhändler durchgeführt wurden.
 - 6.4 Unfallschäden oder Schäden aufgrund nachweislicher Dritteinwirkung (z.B. Vandalismus), Feuer oder Frost sind nicht von der Garantieleistung erfasst.
 - 6.5 Arbeitsleistungen des FLYER Fachhändlers stellen keine Garantieleistung dar. Gleiches gilt für Wege- und Transportkosten, Fremdleistungen, Überstundenzuschläge, Fertigungskosten, Ausleihe von spezieller Ausrüstung und Testgeräten, Kosten, die auch bei einer üblichen Wartung entstehen sowie sonstige, auf Ersatz außerhalb des E-Bikes entstandener Schäden, es sei denn eine Haftung ist zwingend gesetzlich angeordnet.
7. Eine Garantieleistung führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiefrist, noch setzt sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für Austauschteile endet mit der Garantiefrist für das ursprüngliche FLYER E-Bike.
 8. Ansprüche aus diesem Vertrag lassen die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers unberührt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem FLYER E-Bike. Wenn Sie Fragen zu unseren Garantieleistungen haben, stehen Ihnen unsere autorisierten FLYER Fachhändler zur Verfügung

Salzburg, 06/2019

Wir speichern Ihre bei der Registrierung angegebenen Daten ausschließlich für die Dauer und Erfüllung der Garantieleistungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und zum Zwecke des Direktmarketings (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; die Darstellung unseres Angebots und Services entspricht unserem berechtigten Interesse). Ihre Daten werden außerdem an die FLYER AG, Schwende 1, CH-4950 Huttwil zur Bearbeitung von Garantiefragen weitergegeben. Ihre Daten werden nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sowie hinsichtlich des Direktmarketings aufgrund eines Widerspruchs (Kontaktdaten s.u.) gelöscht.

Unsere ausführliche Datenschutzerklärung erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.flyer-bike.ch [> Nutzungs- und Datenschutzerklärung](#). Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen zu Ihren Rechten.